

Stand Oktober 2018

Merkblatt

Neues Energiegesetz: Auswirkungen auf Photovoltaikanlagen

Seit Anfang 2018 sind das neue Energiegesetz, sowie die entsprechenden Verordnungen in Kraft. Damit ist die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) durch das neue Einspeisevergütungssystem (EVS) und die Einmalvergütung (KLEIV / GREIV) abgelöst worden. Ebenso heisst neu die Vollzugsstelle für die Auszahlung der KEV und der Einmalvergütungen Pronovo. Weitere Angaben zu Ihrem Projekt erhalten Sie somit unter www.pronovo.ch > Kontakt oder 084 801 40 14.

Bestehende und projektierte Photovoltaikanlagen

Auswirkungen auf angemeldete bestehende und projektierte Photovoltaikanlagen, wenn bisher **noch keine KEV-Beiträge zugesichert** wurden:



Legende: **EVS**: Einspeisevergütungssystem; **GREIV**: Einmalvergütung grosse Anlagen; **KLEIV**: Einmalvergütung kleine Anlagen (Erläuterungen siehe unten)

Massnahmen für Anlagen ohne Zusicherung der KEV

Durch den Wegfall der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) ist die Wirtschaftlichkeit von bereits installierten Anlagen, welchen noch keinen KEV-Beitrag zugesprochen wurde, gefährdet. Mit der Einmalvergütung (KLEIV/GREIV) als neues Hauptfördersystem kann ein Teil der Investitionen abgedeckt werden, jedoch in einem geringeren Umfang als dies früher über die KEV der Fall war. Wie gross die Differenz zwischen dem ursprünglich erwarteten KEV- Beitrag und der neuen Einmalvergütung ist, variiert stark und ist abhängig von der Anlage und dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme. Ihr Anlagenbauer kann Sie dazu detailliert informieren oder Sie können es unter Pronovo ausrechnen (z.B. Solvatec, Soltermann Solar GmbH, MBRsolar AG, farmenergie etc.)

Die folgenden Förderungen und Massnahmen ermöglichen die fehlende Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen ohne KEV und EVS etwas zu verbessern:

▪ Einmalvergütung beantragen

Die Einmalvergütung (EIV) ist eine einmalige Investitionshilfe, welche ca. 25-30% der Investitionskosten deckt. Sie setzt sich je nach Grösse zusammen aus einem Grundbeitrag und einem Leistungsbeitrag (pro kWp):

- Ist die Leistung der Anlage kleiner als 100 kWp, handelt es sich um eine **Einmalvergütung für kleine Photovoltaikanlagen (KLEIV)**. Die KLEIV kann erst nach erfolgter Inbetriebnahme beantragt werden, die Auszahlung erfolgt in Reihenfolge des Eingangsdatums der vollständigen Meldung der Inbetriebnahme. Für Anlagen, die 2018 ihre Inbetriebnahme melden, wird die EIV frühestens in rund 2 Jahren ausbezahlt.
- Für Anlagen mit einer Leistung von 100 kWp oder mehr kann die **Einmalvergütung für grosse Anlagen (GREIV)** beantragt werden. Bei der Auszahlung der GREIV ist mit einer Wartefrist von mindestens 6 Jahren zu rechnen.

Um die Einmalvergütung zu erhalten, müssen Sie Ihre Photovoltaikanlage bei Pronovo anmelden. Informationen darüber, ob Ihre Anlage bereits auf der Warteliste ist, können Sie ebenfalls bei Pronovo einfordern (www.pronovo.ch > Kontakt oder 084 801 40 14).

▪ Eigenverbrauchsanteil optimieren

Alle Stromproduzenten haben das Recht, die eigenerzeugte Elektrizität vor Ort selbst zu verbrauchen. Dies hat den Vorteil, dass für den eigenproduzierten Strom keine Netzentgelte und Abgaben anfallen, welche einen grossen Teil der Strombezugskosten ausmachen (Netzentgeld 50%; Abgaben 10%). Wie viel des selbstproduzierten Stroms auf dem Betrieb direkt verbraucht werden kann, variiert stark. Beeinflussende Faktoren sind die PV-Anlage (Grösse, Ausrichtung etc.), das Wetter, Batteriespeicherung oder die Betriebszweige und der damit verbundene zeitliche Stromverbrauch. Eigenverbrauchsanteil von 20 % bis 60 % sind ohne Batterie realistisch. Dementsprechend ist auch unterschiedlich, wie viel der anfallenden Stromkosten durch die Erhöhung des Eigenverbrauchs eingespart werden können.

Eine Optimierung des Eigenverbrauchs ist möglich, indem zeitlich unabhängige Vorgänge dem Tagesverlauf der Stromproduktion angepasst werden (z.B. Inbetriebnahme der GÜllerührwerke, der Abwasch- und Waschmaschine, Wärmepumpe, Warmwasser-Boiler etc.). Dafür ist die Installation eines Steuerungssystems möglich. Es ist zu empfehlen, eine Beratung durch einen PV-Spezialisten in Anspruch zu nehmen (z.B. Solvatec, Soltermann Solar GmbH, MBRsolar AG, farmenergie etc.). In der Regel kann Ihnen dieser, oder ein lokales Elektrogeschäft danach den Einbau einer Steuerung oder Batterie offerieren und an die Hand nehmen. Als Grundregel kann 1:1:1 (pro 1 MWh Energieverbrauch / 1 MWh Produktion / 1 kWh Speicherung) angewandt werden. Mehr Info unter AgroCleanTech.

▪ Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

Im Rahmen des neuen Energiegesetzes ist es neu möglich, sich in einem „Zusammenschluss zum Eigenverbrauch“ (ZEV) zu organisieren, in welchem mehrere Gebäude eines zusammenhängenden Areales eingebunden sind. Hiermit kann der Eigenverbrauchsanteil beträchtlich gesteigert werden, indem der PV-Strom von allen Endverbrauchern im ZEV genutzt wird. In einem ZEV werden mehrere Gebäude an denselben Anschluss angeschlossen und zwischen ZEV und Netz gibt es nur einen Zähler. Für die Gründung eines ZEV muss die Anlageleistung der PV-Anlage mindestens 10% der gesamten Bezugsleistung der ZEV betragen. Weitere Informationen sind in einem Leitfaden auf der Seite von Swissolar (www.swissolar.ch/zev) zu finden.

▪ **Herkunftsnachweis beantragen**

Mit dem Herkunftsnachweis (HKN) wird gegenüber dem Endverbraucher mit der Stromkennzeichnung ausgewiesen, wie der Strom produziert wurde (z.B. erneuerbar oder nicht erneuerbar).

Der Herkunftsnachweis ermöglicht einen leicht höheren Verkaufspreis des erzeugten Stroms zu generieren. Viele Landwirtschaftsbetriebe haben die Vergütung des Herkunftsnachweises mit dem örtlichen Netzbetreiber bereits vertraglich geregelt. Zudem gibt es die Möglichkeit den HKN über die Solarstrombörse oder eine lokalen Vermarkter zu verkaufen. Für die Produzenten von landwirtschaftlichem PV-Strom liegt es nahe, den HKN über die Firma Fleco Power als „Strom vom Bauernhof“ an Kunden zu verkaufen, die Energie vom Bauernhof beziehen möchten.

Produzenten von erneuerbarem Strom, welche noch keinen Herkunftsnachweis besitzen, können dies ebenfalls über Pronovo beantragen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei:

Schweizer Bauernverband,
Energie und Umwelt
056 462 50 06

AgroCleanTech
info@agrocleantech.ch
056 462 50 15